

Amt der
STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG
Abteilung 11
Frau Dr.ⁱⁿ Katrin Struger
Hofgasse 3
8010 Graz

Graz, 27. November 2013

GZ: ABT11-L74-3/2003-391
Ggst.: StBHG-RSVO, Begutachtung

Sehr geehrte Frau Dr.ⁱⁿ Struger!

Der Dachverband DIE STEIRISCHE BEHINDERTENHILFE bedankt sich für die Einladung zur Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle der RSVO StBHG und bemerkt wie folgt:

Die Anpassung der Leistungen um 2,2 % für das Jahr 2014 ist aus unserer Sicht zu niedrig angesetzt. Der von *Statistik Austria* veröffentlichte VPI weist eine Indexsteigerung für das Jahr 2012 von 2,4 % aus. Der Dachverband empfiehlt, diesen Ansatz anzuerkennen um dem Gleichheitsgrundsatz nach der Mindestsicherung SHG zu entsprechen. Bei einer überschaubaren Zahl von Leistungsempfängern beträgt der strittige monatliche Mehrbetrag einen EURO.

Aus Sicht der Menschen mit Behinderung ist der VPI als Kostensteigerungsindex nur beschränkt geeignet und sollte jedenfalls durch den aussagekräftigeren „*Mikrowarenkorbindex*“ ersetzt bzw. ergänzt werden. Der von Statistik Austria erhobene **Index des täglichen Bedarfs** (Mikrowarenkorb) spiegelt die Inflation eines täglichen Einkaufs wider und beinhaltet keine Treibstoffkosten, die für BezieherInnen einer Mindestsicherung ohnehin kaum von Relevanz sind.

Der Index des täglichen Bedarfs beträgt im Beobachtungszeitraum bei 3,3 % (siehe Sonderauswertungen unter www.statistik.gv.at).

Mit freundlichen Grüßen



Reg. Rat Peter Ripper
Präsidenten



Mag. Thomas Driessen